

# **Studienordnung Bachelor Kirchenmusik**

Letzte Aktualisierung: 23.06.2023

## **§ 1 Sprachliche Gleichstellung**

## **§ 2 Allgemeines**

## **§ 3 Studienziel, Beschreibung des Studiengangs und Abschluss**

## **§ 4 Studienform und Modularisierung**

## **§ 5 Studieninhalte und Studienvermittlung**

## **§ 6 Praktika und Bachelorarbeit**

## **§ 7 Hochschulchöre und liturgische Praxis**

## **§ 8 Studienberatung**

## **§ 9 Inkrafttreten**

**Anlage I: Praktikumsbericht (Mentor)**

**Anlage II: Richtlinien Praktikumsbericht (Studierender)**

**Anlage III: Richtlinien Bachelorarbeit**

## **§ 1 Sprachliche Gleichstellung**

Alle in der Studienordnung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

## **§ 2 Allgemeines**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle, nachfolgend EHK genannt, spezifiziert auf der Grundlage der Prüfungsordnung und in Ergänzung des Modulhandbuchs und des Studienablaufplans Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiengangs.

## **§ 3 Studienziel, Beschreibung des Studiengangs und Abschluss**

(1) Das Bachelorstudium Kirchenmusik bereitet die Studierenden auf das Tätigkeitsfeld des hauptamtlichen Kirchenmusikers vor und vermittelt die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Durch breites und integratives Wissen und Verstehen werden sie zu selbständiger musikalisch-künstlerischer, pädagogischer und liturgisch-theologischer Arbeit sowie zu verantwortlichem Handeln im Dienste von Kirche und Gesellschaft befähigt.

Dazu gehören folgende Qualifikationen<sup>1</sup>:

- Künstlerische Fächer
  - Künstlerisches Orgelspiel
  - Liturgisches Orgelspiel
  - Chorleitung
  - Klavier
  - Gesang

---

<sup>1</sup> Grundlage bildet der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ von 2017. Die Qualifikationen wurden für diesen künstlerischen Bachelorstudiengang angepasst.

- Partitur- und Generalbassspiel

In den genannten Fächern werden die Beherrschung eines anspruchsvollen Repertoires sowie ausgeprägte Übe- und Arbeitsmethoden vermittelt, um selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten zu können.

Zusätzlich sollen Grundkenntnisse in Populärmusik und Bläserchorleitung erworben werden.

- Theologisch-liturgische Fächer
  - Fundierte Kenntnisse theologisch-liturgischer Zusammenhänge
  - Kritisches Verständnis und Kenntnis vielfältiger Gestaltungsmöglichkeiten gottesdienstlicher Feiern
- Theoretische Grundlagen:
  - Fundierte musiktheoretische Kenntnisse in Tonsatz und Gehörbildung
  - Kenntnisse in Musik-, Kirchenmusikgeschichte
  - Grundkenntnisse in Orgelkunde und Stimmphysiologie
- Kommunikative Kompetenzen
  - Die Absolventen sind in der Lage, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und zu kommunizieren sowie gegenüber Einzelpersonen, musikalischen Ensembles und Gruppen (Chor, Gemeinde, Orchester, Kinderchor) zu verteidigen.

(2) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester oder zum Sommersemester.

(3) Internationale Studierende, die mit einem Nachweis der Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 zu diesem Studiengang zugelassen wurden, müssen spätestens vor Anmeldung zu den Modulteilprüfungen im Modul KP4 den Nachweis der Sprachprüfung auf der Stufe B2 erbringen.

(4) Vor Aushändigung des Zeugnisses müssen alle in einem „Laufzettel“ verzeichneten Sachverhalte erledigt worden sein (u.a. Schlüsselrückgabe).

(5) Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die EHK den akademischen Grad „Bachelor of Music“ (B. Mus.).

#### **§ 4 Studienform und Modularisierung**

(1) Das Bachelorstudium Kirchenmusik ist ein Vollzeitstudium. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

(2) Der Studiengang ist modular angelegt. Für den Abschluss müssen mindestens 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erbracht werden.

(3) Ein CP entspricht einem durchschnittlichen studentischen Workload von 30 Zeitstunden. Dieser umfasst die Präsenzzeit für die jeweiligen Lehrveranstaltungen, die Zeiten für das Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

(4) Die Vorlesungszeit umfasst im Durchschnitt 15 Wochen pro Semester.

(5) Sowohl im künstlerischen als auch im wissenschaftlichen Bereich umfasst eine Unterrichtsstunde in der Regel 45 Minuten. Abweichende Zeitdauern regelt das Modulhandbuch.

(6) Der Studiengang beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

- (7) Das Modulhandbuch und der Studienablaufplan regeln Inhalt und zeitlichen Ablauf des Studiengangs.

## **§ 5 Studieninhalte und Studienvermittlung**

- (1) Der Studiengang umfasst künstlerisch-praktische, musiktheoretische, musikpädagogische, musikwissenschaftliche, theologisch-liturgische und gemeindepädagogische Fächer.
- (2) Lehrformen sind Einzel- und Gruppenunterricht, Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika.
- (3) Zusätzlich zu den geforderten Studienleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden auf Antrag die Möglichkeit, fakultativen Einzel- und Gruppenunterricht sowie fakultative Seminare zu belegen.<sup>2</sup> Studienleistungen in fakultativen Fächern werden im Zeugnis sowie im Transcript of Records ausgewiesen.

## **§ 6 Praktika und Bachelorarbeit**

- (1) Das achtwöchige Gemeindepraktikum (Modul BK-GP) ist in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren (s. Anlagen I und II). Es kann in zwei Teilphasen und in verschiedenen Kirchgemeinden absolviert werden. Während des Gemeindepraktikums haben die Studierenden Anspruch auf ein freies Wochenende und zusätzlich acht arbeitsfreie Kalendertage.
- (2) Die Orgelbauwoche (BK-BS 2) soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.
- (3) Das Verfahren zur Erstellung der Bachelorarbeit ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Richtlinien sind in Anlage III zusammengefasst.

## **§ 7 Hochschulchöre und liturgische Praxis**

- (1) Die Teilnahme an Proben und Auftritten der Hochschulchöre (Konzertchor, Absolventenchor, Studiochor) ist verpflichtend. Die Chöre der EHK werden auch in Gottesdiensten und Konzerten sowie auf Konzertreisen öffentlich wirksam.
- (2) Der Konzertchor wird vom Leiter der Hochschulchöre geleitet. Der Konzertchor erarbeitet sowohl A-cappella-Literatur als auch oratorisches Repertoire mit dem Ziel öffentlicher Konzertaufführungen.
- (3) Der Absolventenchor widmet sich der Erarbeitung und Aufführung oratorischer Werke im Rahmen der Prüfungen im Fach Chor- und Orchesterleitung. Er wird von den jeweiligen Absolventen geleitet. Der Leiter der Hochschulchöre begleitet die Proben als Mentor.
- (4) Der Studiochor dient in besonderer Weise dem Chorleitungsunterricht. Die Studierenden haben hier Gelegenheit, in einer Probenphase pro Semester mit dem Chor zu arbeiten. Der Studiochor hat dabei Werkstattcharakter und wird von einem Dozenten betreut.
- (5) Wahlpflichtmodule wie z.B. Choral-Schola oder Gospelchorleitung umfassen liturgische Dienste oder Konzerte, deren Wahrnehmung verpflichtend ist, wenn sich der Studierende für diese eingeschrieben hat.

---

<sup>2</sup> Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der Kapazitäten der Hochschule.

## **§ 8 Studienberatung**

Allgemeine und individuelle Studienberatung erfolgt durch den Prorektor sowie durch die Fachdozenten.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung ist am 6.11.2020 vom Senat der EHK beschlossen worden und tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

## Anlage I: Praktikumsbericht (Mentor / Mentorin)

### Protokoll Gemeindepraktikum (BK-GP)

Alle in diesem Protokoll genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Name, Vorname des Studierenden

Durchführung des Praktikums von – bis in (Ort und Praktikumsgemeinde)

#### Mentor

In folgenden Aufgabenbereichen wurde der Praktikant eingesetzt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Bereich	Hospitation	Arbeit unter Anleitung	Selbstständige Arbeit
Kinderchor			
Jugendchor			
Gemeindechor			
Übergemeindlicher Chor			
Singen mit Senioren			
Instrumentalkreis/Posaunenchor			
Liturgisches Orgelspiel			
Künstlerisches Orgelspiel			
Kasualien			
Orgelpflege (Stimmen der Zungen)			
Dienstberatungen			
Weitere Bereiche			

Leistungsbeurteilung des Studierenden durch den Mentor (bitte ankreuzen oder kurz kommentieren):

	Die fachlichen Stärken des Praktikanten sehe ich in folgenden Gebieten:	Auf folgende fachliche Gebiete sollte der Praktikant in der weiteren Ausbildung besondere Aufmerksamkeit legen:
Künstlerisches Orgelspiel		
Liturgisches Orgelspiel		
Neues Geistliches Lied		
Chorarbeit/Dirigieren		
Singen/Sprechen		
Arbeit mit Kindern/Senioren		
Posaunenchor		
Kommunikative Kompetenz		

Gesamteinschätzung:

Stempel der Gemeinde:

---

Ort, Datum und Unterschrift des Mentors

## **Anlage II: Richtlinien Praktikumsbericht (Studierender)**

Der Praktikumsbericht (Richtwert: 22.000 Zeichen) soll die im Praktikum gesammelten Erfahrungen festhalten und nachweisen. Darüber hinaus ist er die Grundlage für das Auswertungsgespräch (ca. 20 Minuten) mit dem Rektor.

Eine gute Grundlage für den Praktikumsbericht ist ein während der Praktikumszeit geführtes Arbeitstagebuch. In diesem wird stichpunktartig festgehalten:

- Datum, Art der übertragenen Aufgabe
- benötigte Zeit für Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit
- ggf. kurzes Ergebnis einer Auswertung mit dem Mentor / der Mentorin, eigene Notizen

Der Praktikumsbericht soll darüber Auskunft geben, wie das Praktikum wahrgenommen wurde. Folgende Fragestellungen sollten dabei berücksichtigt werden:

- Mit welchen Erwartungen bin ich ins Praktikum gegangen? Haben sich diese Erwartungen erfüllt?
- Welche Aufgaben konnte ich gut erfüllen und warum?
- Welche Aufgaben haben mir Schwierigkeiten bereitet und warum?
- Habe ich die Anleitungen und Gespräche mit meinem Mentor / meiner Mentorin als hilfreich empfunden?
- Welche Bestätigungen, Anfragen bzw. Korrekturen für mein Berufsziel brachte das Praktikum?
- Welche Rückfragen und Wünsche meine Ausbildung an der Hochschule betreffend ergeben sich aus meiner Praktikumserfahrung?

Der Praktikumsbericht ist spätestens drei Wochen nach Beendigung des Praktikums im Sekretariat einzureichen.

## **Anlage III: Richtlinien Bachelorarbeit und Präsentation**

Bachelorarbeiten werden schriftlich verfasst und in einer öffentlichen Präsentation vorgestellt.

### **1. Schriftliche Arbeit:**

Für den schriftlichen Teil der Bachelorarbeit gelten folgende Hinweise:

- Drei gebundene Exemplare
- Die Seiten sind einseitig zu bedrucken
- DIN A4 Hochformat, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, Seitenränder 2,5 cm.
- Anmerkungen in Form nummerierter Fußnoten werden engzeiliger und kleiner (Schriftgröße 10) gedruckt

Für den formalen Aufbau der Arbeit wird folgende Struktur empfohlen:

- Titelblatt (s.u.)
- Inhaltsverzeichnis
- (evtl.) Abkürzungsverzeichnis
- Text: Richtwert 50.000 Zeichen

- (evtl.) Anhänge
- Quellen- und Literaturverzeichnis (s.u.)
- Selbständigkeitserklärung (s. u.)

Zum Titelblatt:

Das Titelblatt der Arbeit muss folgende Angaben enthalten:

Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle

Bachelorarbeit

Thema:

vorgelegt von:

Studiengang:

eingereicht am:

Mentor:

Korreferent:

Zum Quellen- und Literaturverzeichnis:

Nachlässigkeiten in der Benutzung der Quellen, ungenaue Wiedergabe von Zitaten sowie Unschärfe im Übergang vom Referieren fremder Gedankengänge in eigene Überlegungen führen zu Einbußen in der Bewertung. Das bewusste Verschweigen bzw. die Nichtangabe benutzter Quellen gilt als Täuschung und führt zur Bewertung der Arbeit als „nicht ausreichend“.

Als Nachschlagewerke zum standardgemäßen Zitieren werden empfohlen:

- Matthias Karmasin: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen, 10. aktualisierte Auflage UTB Stuttgart 2019
- Matthew Gardner/Sara Springfield: Musikwissenschaftliches Arbeiten. Eine Einführung. 2. Auflage, Bärenreiter Kassel 2018

Zur Selbständigkeitserklärung:

Auf der letzten und in die Bindung einzubeziehenden Seite der Arbeit ist eine durch die Unterschrift des Verfassers bestätigte eidesstattliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass die Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der im Quellenverzeichnis angegebenen Hilfsmittel angefertigt wurde. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

*„Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.“*

(Datum, Unterschrift)

## 2. Öffentliche Präsentation

Bachelorarbeiten werden in einer öffentlichen Präsentation vorgestellt. In einem Vortrag (ca. 15 min) werden (ggf. unter Einbeziehung von Bild- und Tonbeispielen) die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit wiedergegeben. Eine Diskussion (ca. 15 min) mit Rückfragen der Gutachter und des Auditoriums schließt sich an.